Stadt Lüdenscheid | **Nr. 584**

Bebauungsplan Friesenstrasse

Bestehend aus 1 Blatt Zeichnung und 0 Blatt Text

Gemarkung Lüdenscheid

Flur 5 19 55

Maßstab der Längen 1:500

Maßstab der Höhen 1

ENTWURF

BAULINIEN FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Kindergarten
Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
Baugebietsgrenze
Abgrenzung sonstiger Festsetzung z. B. Fläche für Gemeinbedarf (karminroter Beistrich)
Grenze des Landschaftsschutzgebietes (hookersgrün dunkel
Mit Geh- Fahr u Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG) (lichter ocker hell)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet	WS	Grundflächenzahl	GRZ
reines Wohngebiet	WR	Geschoßflächenzahl	GFZ
allgem. Wohngebiet	WA	Baumassenzahl	BMZ
Dorfgebiet	MD	z. Beispiel	
Mischgebiet	MI	WA 0.4 (0.7)	
Kerngebiet	MK	0.4 = Grundflächenzahl	
Gewerbegebiet	GE	0.7 = Geschoßflächenzahl	
Industriegebiet	GI	GI 0.7 [9.0]	
Wochenendhausgebiet	SW	0.7 = Grundflächenzahl	
Sondergebiet	SO	9.0 = Baumassenzahl	

Geschoßzahl vorhandener Gebäude III
3 Vollgeschosse und 1 zurückges. Vollgesch. III'
abgeänderte Geschoßzahl vorhand. Gebäude II III
Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt (III)
Geschoßzahl als Höchstgrenze festges. III
Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden III (A)
Z = Geschosszahl

BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

o offene Bauweise
Einzelhäuser u. Doppelhäuser
Hausgruppen
g geschlossene Bauweise
Firstrichtung

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden — gold ocker
Öffentliche Verkehrsfläche geplant — blaß rosa
Private Wegefläche — gebr. Siena
Grünflächen — zinnober hell grün
Stellplatz — St
Gemeinschaftsstellplatz — GSt
Garage — Ga
Gemeinschaftsgarage — GGa
kadmium rot dunkel

GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäudeumrißlinie
Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante
Oberirdische Leitung Starkstrom
Unterirdische Leitung Wasser — W Ø 1000
Unterirdische Leitung Ferngas — FG Ø 400
Trigonometrischer Punkt
Polygonpunkt
Höhenfestpunkt (mit Nr. des Punktes)
Baum (Naturdenkmal)
Baum
Umformer
Hydrant
Haltestelle
Mast
Einsteigeschacht
Mauer mit Angabe der Stärke

Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen HN 13
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoß
Wohngebäude mit Garagengeschoß, 3 Vollgeschossen und 2 zurückgesetzten Dachgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Geschoßhöhe(n) 3.50 m
Offene Halle, die offene Seite wird gestrichelt dargestellt
Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Arkaden in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Garage eingeschossig
Garage oder Parkhaus mit 2 Geschossen unter Terrain

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen V. O.

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lüdenscheid, den 23. April 1968

Stadtvermessungsamt
[signature]

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Baudezernat	Planungsamt	Tiefbauamt	Vermessungsamt	Bauaufsichtsamt
[signature] Stadtbaurat	[signature]	[signature]	[signature]	[signature]

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. April 1968 aufgestellt worden.

Lüdenscheid, den 19. April 1968

Der Oberstadtdirektor
i. V.
[signature]
Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 9. Mai 1968 bis 10. Juni 1968 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 12. Juni 1968

Der Oberstadtdirektor
i. V.
[signature]
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 24. Juni 1968 als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 26. Juni 1968

Der Oberbürgermeister
[signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 10. Sept. 1968 Az 34.3.-54-185/68 genehmigt worden.

Arnsberg, den 16. Sept. 1968

Der Regierungspräsident
(S.) Im Auftrag
gez. Neugebauer

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist in den Tageszeitungen der Stadt Lüdenscheid vom 17. 10. 1968 veröffentlicht worden.

Dieser Plan liegt ab 17. 10. 1968 öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 18. 10. 1968

Der Oberbürgermeister
[signature]

Vermerke und Änderungen

Die Übereinstimmung dieses Planes mit dem mir vorliegenden Originalplan (Bebauungsplan Nr. 584) beglaubige ich hiermit.

Lüdenscheid, den 28. 10. 1968

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage:
[signature]
DIPL.-ING.